

Volksabstimmung vom 18. Mai 2014

Kantonale Vorlagen

1. **NEIN** zur Volksinitiative «Mühleberg vom Netz»
2. **JA** Änderung des Gesetzes betreffend die Handänderungssteuer
3. Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG), **JA** Hauptvorlage und **JA** zum Eventualantrag; Stichfrage: Eventualantrag

EDU-Parolen für den 18. Mai 2014

Kantonale Vorlagen

MK / Die Delegiertenversammlung der EDU Kanton Bern beschloss die Parolen für die drei Vorlagen: Ein Nein zur Volksinitiative «Mühleberg vom Netz», ein Ja zur Änderung des Gesetzes betreffend die Handänderungssteuer (HG) sowie ein doppeltes Ja zur Hauptvorlage und zum Eventualantrag zum Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG).

Volksinitiative «Mühleberg vom Netz

Text der Initiative

1

Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt ergänzt:

Artikel 35 Versorgung mit Wasser und Energie

^{4 (neu)} Der Kanton, als Mehrheitsaktionär der BKW FMB Energie AG, sorgt für die sofortige Ausserbetriebnahme des AKW Mühleberg.

Eine klare Mehrheit des Rats lehnt die Initiative ab. Unterstützt wird das Anliegen von SP, Grünen und einem Teil der EVP.

Die Delegierten sprachen sich bei der Vorlage für das Kernkraftwerk Mühleberg einstimmig dafür aus, dass die auf 2019 vorgesehene Ausserbetriebnahme in geordnetem Rahmen erfolgen kann. Damit wird auch Zeit gewonnen, die Entwicklung der Erneuerbaren Energien noch besser voranzubringen. Es wurde einstimmig die Nein- Parole zur Initiative beschlossen.

Parole der EDU: Nein

Im Februar 2012 reichte ein Komitee die Volksinitiative «Mühleberg vom Netz» mit 15'548 gültigen Unterschriften ein. Die Initiative verlangt vom Kanton Bern als Hauptaktionär der BKW AG, dass das Atomkraftwerk Mühleberg sofort ausser Betrieb gesetzt wird. Die BKW hat jedoch nach eingehender Prüfung den unternehmerischen Beschluss gefasst, den Betrieb des AKW Mühleberg Ende 2019 einzustellen. Wer gedacht hat, dass die Initiantinnen und Initianten nun ihre Initiative zurückziehen würden, sieht sich getäuscht. Deshalb werden wir am 18. Mai 2014 darüber abstimmen. Die Initiative macht in dieser Situation keinen Sinn

mehr, denn die sofortige Abschaltung eines Kernkraftwerkes ist so nicht möglich. Die Stilllegung eines Kernkraftwerkes muss sorgfältig geplant werden. Eine rasche Ausserbetriebsetzung würde teure Schadenersatzklagen provozieren. Gemäss Aktienrecht muss ein Verwaltungsrat aber stets im Interesse der Firma handeln. Das wäre bei einer Abschaltung vor 2019 nicht der Fall. Davor warnt auch Regierungsrätin Barbara Egger (SP). Es könnten Schadenersatzklagen in Höhe von mindestens 100 Millionen Franken auf den Kanton Bern zukommen. Dieser finanzielle Aufwand wäre nur schwer zu verkraften. Im Grossen Rat stimmte die EDU-Fraktion geschlossen gegen die Mühleberg-Initiative.

Peter Bonsack, Grossrat

Standpunkt Nr. 5 | Mai 2014, Berner Teil

Änderung des Gesetzes betreffend die Handänderungssteuer

Die Änderung des Gesetzes betreffend Handänderungssteuer setzt ein weiteres Zeichen, um der Entwicklung für mehr Steuern einen Riegel zu schieben. Senioren können ihre Liegenschaft einer Familie überlassen und eine kleinere Wohnung kaufen, ohne dafür noch mit einer zusätzlichen Steuer belastet zu werden. Die EDU erachtet dies als wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Generationenvertrags. Für diese Vorlage fassten die Delegierten deshalb einstimmig die Ja- Parole.

Parole der EDU: Ja

2

Die im Jahr 2010 vom Hauseigentümerverband (HEV) des Kantons Bern eingereichte Volksinitiative verlangte die Abschaffung der Handänderungssteuer. Diese war ursprünglich eingeführt worden, um die Behörden für Aufwände bei der Übertragung von Grund- und Wohneigentum zu entschädigen. Laut Initianten hat diese Steuer keine Berechtigung mehr, da mittlerweile die Leistungen durch Gebühren und Abgaben abgegolten werden. Bei Annahme der Initiative wären dem Kanton Bern Einnahmen in der Höhe von rund 120 Millionen Franken verloren gegangen.

In Kenntnis der schwierigen Finanzlage hat der Grosse Rat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Der HEV hat seinerseits die Initiative zurückgezogen. Der Gegenvorschlag sieht vor, dass beim Erwerb von Grundeigentum die Handänderungssteuer bis zu einem Betrag von 800'000 Franken entfallen soll. Dies gilt nur, wenn Käufer oder Käuferin das Objekt während mindestens zwei Jahren als Hauptwohnsitz nutzen. Für sie resultiert eine Entlastung bis maximal 14'400 Franken. Dies kann insbesondere für Familien von Bedeutung sein. Für den Kanton dürfte ein Einnahmeausfall von rund 25 Millionen entstehen.

Gegen die Vorlage des Grossen Rates spricht insbesondere der Einnahmeausfall. Zudem wird der Einwand geltend gemacht, dass nur Privatpersonen mit Wohneigentum profitieren, Mieterinnen und Mieter aber leer ausgehen. Die EDU-Fraktion hat der Vorlage des Grossen Rates zugestimmt.

Alfred Schneiter, Fraktionspräsident

Standpunkt Nr. 5 | Mai 2014, Berner Teil

Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG), Hauptvorlage und Eventualantrag

Bei der Sanierung der Pensionskassen besteht dringend Handlungsbedarf. Regierung und Kantonsparlament haben eine gangbare Lösung gefunden. Bei einem doppelten Nein würden Arbeitgeber und Arbeitnehmer unverhältnismässig mit Beiträgen belastet. Die EDU-Delegierten empfehlen einstimmig die Variante des Eventualantrages anzukreuzen. Die grosse Mehrheit (mit einer Gegenstimme bei der Hauptvorlage) spricht sich für Annahme beider Vorlagen aus.

Parole der EDU: 2 x Ja; Stichfrage: Eventualantrag

In der September-Session 2013 wurde das Pensionskassen-Gesetz durch den Grossen Rat verabschiedet. Um allfälligen Volksvorschlägen zuvorzukommen, wurde die Vorlage in eine Hauptvorlage und einen Eventualantrag aufgeteilt. Die beiden Vorlagen unterscheiden sich nur darin, wie die finanzielle Belastung zwischen Versicherten (Personal) und Kanton aufgeteilt wird. Der Wechsel vom Leistungszum Beitragsprimat und die schrittweise Erhöhung des Rentenalters auf 65 sind bei beiden Vorlagen enthalten. Eine neue Ausgangslage hat sich hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen ergeben. Da beide Pensionskassen wegen dem guten Börsenjahr 2013 besser abschlossen als erwartet, geht man heute von einer kleineren Belastung für Personal und Kanton aus. Massgebend wird jedoch sein, wie sich die Situation der beiden Kassen per Ende 2014 präsentieren wird.

3

Die finanziellen Auswirkungen nach heutigem Kenntnisstand

	Hauptvorlage	Eventualantrag
Sicht Kanton		
Schuldanererkennung	1'091 Mio.	687 Mio.
Rückstellung Übergangseinlage	500 Mio.	500 Mio.
Rückstellung Sanierungsbeiträge (Sanierungsbeiträge pro Jahr)	802 Mio. (40 Mio.)	828 Mio. (41 Mio.)
Zunahme Fremdkapital	2'393 Mio.	2'015 Mio.
Sicht Versicherte BPK (Bernische Pensionskasse) bzw. BLVK (Bernische Lehrerversicherungskasse)		
Finanzierungsbeiträge pro Jahr	17 bzw. 16 Mio.	27 bzw. 24 Mio.
In % vom versicherten Lohn	0.8% bzw. 1.5%	1.4% bzw. 2.3%

Bei einem doppelten Abstimmungs-Nein droht eine Sanierung nach Bundesrecht. Dies würde für den Kanton voraussichtlich jährliche Sanierungsbeiträge von 164 Millionen Franken und eine Schuldenzunahme von 1'640 Millionen bedeuten. Die Versicherten hätten Beiträge von

4.5 Prozent (BPK) und 5.8 Prozent (BLVK) zu tragen. Die EDU-Fraktion hat im Grossen Rat einstimmig den Eventualantrag unterstützt.

Jakob Schwarz, Grossrat

Standpunkt Nr. 5 | Mai 2014, Berner Teil

AKW Mühleberg muss nicht ausser Betrieb genommen werden

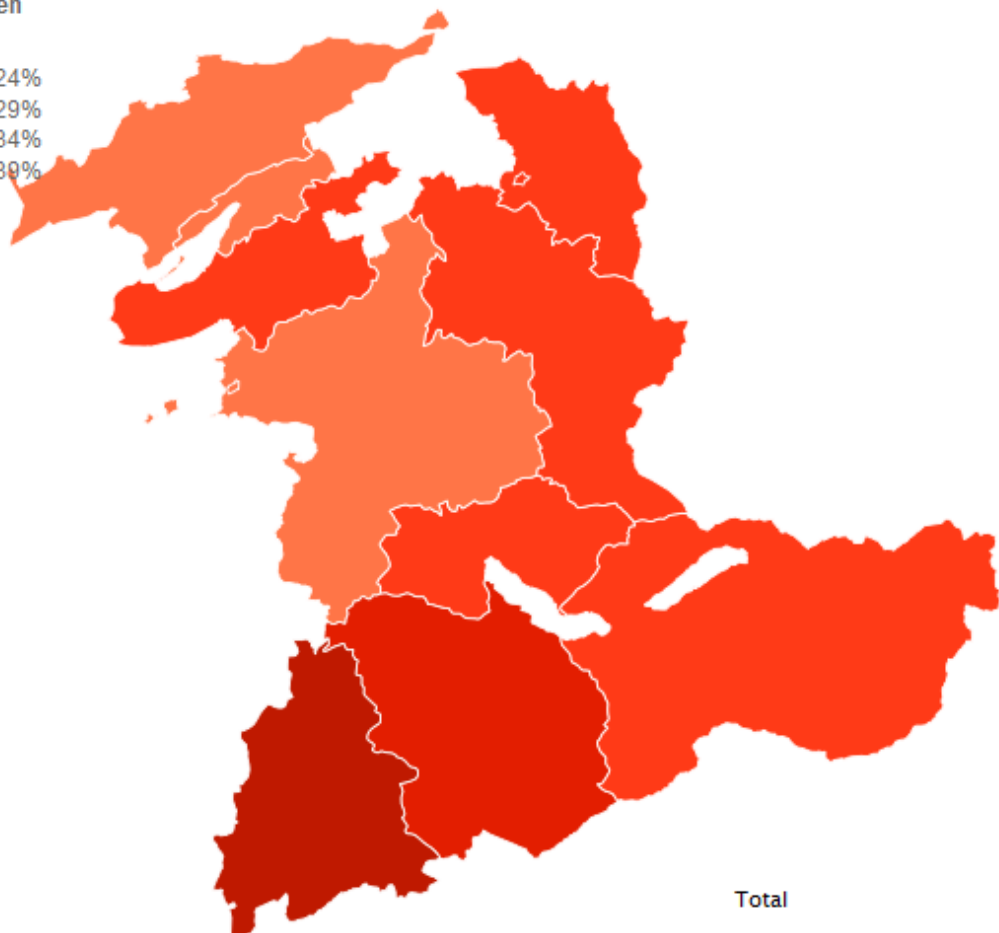
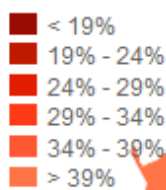
Die Volksinitiative «Mühleberg vom Netz» wird mit 236'285 Nein (63.3%) gegen 137'285 Ja (36.7%) deutlich abgelehnt.

Damit muss das Atomkraftwerk Mühleberg nicht sofort ausser Betrieb genommen werden. Die BKW AG hatte Ende Oktober 2013 entschieden, Mühleberg im Jahr 2019 abzuschalten.

Neinanteil nach Wahlkreisen:

Abstimmung Mühleberg derbund.ch

Ja-Stimmen



Total



Quelle: www.sta.be.ch

Gesetzesänderungen

Handänderungssteuer

Annahme mit 201'062 Ja (58.0%) gegenüber 145'692 Nein (42%)

Damit wird die Handänderungssteuer teilweise reduziert. Beim Erwerb von Grundeigentum bis zu einem Betrag von 800'000 Franken wird diese künftig nicht mehr erhoben. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Erwerberin oder der Erwerber das

Bei diesen beiden Vorlagen (AKW Mühleberg und Handänderungssteuer) betrug die Stimmbeteiligung 51.6%.

Pensionskassen

	Ja	Nein
Hauptvorlage des Grossen Rates	193'561 61.7%	120'158 38.3%
Eventualantrag des Grossen Rates	183'732 61.4%	115'282 38.6%
Stichfrage		
5 - Hauptvorlage des Grossen Rates : 176'777 / 60.5%		
- Eventualantrag des Grossen Rates : 115'289 / 39.5%		
- Ohne Antwort : 34'758		

- Stimmbeteiligung: 45.1%

Die Stimmberechtigten haben also dem Hauptantrag des Grossen Rates zugestimmt. Das Pensionskassengesetz schafft die Voraussetzungen dafür, dass die Bernische Pensionskasse des Staatspersonals und die Bernische Lehrerversicherungskasse ins Beitragsprimat überführt werden können. Zudem sollen die beiden Kassen innerhalb von 20 Jahren saniert werden, weil sie eine Unterdeckung aufweisen.

Quelle für die Zahlen und Kommentare der Kantonalen Abstimmungsvorlagen: Staatskanzlei des Kantons Bern

Eidgenössische Vorlagen

1. **JA** zum Bundesbeschluss vom 19. September 2013 über die medizinische Grundversorgung (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»)
2. **JA** zur Volksinitiative vom 20. April 2011 «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen»
3. **NEIN** zur Volksinitiative vom 23. Januar 2012 «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)»

4. **JA** zum Bundesgesetz vom 27. September 2013 über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Gripen-Fonds-Gesetz)

1. Bundesbeschluss vom 19. September 2013 über die medizinische Grundversorgung(direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»): JA

(pro) Prof. Dr. med. Peter Tschudi:

Eine ausreichende Grundversorgung durch Haus- und Kinderärzte sei heute nicht mehr gewährleistet! Es gebe einen Hausarzt- und Kinderarztmangel (Überalterung und fehlender Nachwuchs). Die Arbeitsbedingungen seien nicht mehr attraktiv. Seine Argumente für die Vorlage:

- Integration der medizinischen Grundversorgung gehöre in die Verfassung.
- Die Hausarzt- und Kindermedizin werde in der Grundversorgung gefördert.
- Gewährleistung einer zugänglichen medizinischen Grundversorgung von hoher Qualität für alle.
- Ein Ja zur medizinischen Grundversorgung sei auch ein Ja zur Hausarzt- und Kindermedizin.

Die DV der EDU Schweiz beschliesst die Ja-Parole (Ja: 65, Nein: 3, Enthaltungen: 2).

6

2. Volksinitiative vom 20. April 2011 «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen»: JA

(pro) Alt Grossrat Marc Früh, EDU BE:

Initiiert wurde diese Initiative im 2009 von der Vereinigung Marche Blanche und ihrer Präsidentin Christine Bussat. Im Frühjahr 2011 kamen mit 111'681 die nötigen Unterschriften dafür zusammen. Marc Früh votierte stark für ein Ja zum Schutz von den Kindern und Behindernten, ein Ja zur Verhinderung von Gewalttaten an Kindern und ein Ja zur Verminderung von Opfern!

(kontra) Alt Nationalrat Markus Wäfler, EDU ZH:

Ähnlich wie bei der Volksinitiative gegen die Verjährung von Sexualstraftaten habe diese Initiative eine Revision der entsprechenden Abschnitte im Strafgesetzbuch (StGB) bewirkt. Mit dieser StGB- Revision von Regierung und Parlament werde das Grundanliegen der Initiative aufgenommen und auf vertretbare und umsetzbare Weise gelöst. Der Initiativtext sei relativ unklar und bedinge sowieso eine entsprechende Präzisierung auf Gesetzesstufe, resp. im StGB. Der indirekte Gegenentwurf erreiche mit rechtstaatlichen Verfahren das erstrebenswerte Ziel der Initiative sicherer und besser und umfasse auch Delikte gegen Volljährige.

Die Delegierten beschliessen die Ja-Parole (Ja: 42, Nein: 18, Enthaltungen: 10).

3. Volksinitiative vom 23. Januar 2012 «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)»: NEIN

(pro) Giorgio Pardini, Mitglied der Geschäftsleitung syndicom:

Stopp dem Lohndumping! Einige Firmenbesitzer holen billige Arbeitskräfte aus dem Ausland in die Schweiz. Diese werden zu

Tiefstlöhnen ausgebeutet. Damit drücken diese Chefs die Löhne aller! Darum: 4000 Franken Mindestlohn für alle!

Weitere positive Nebeneffekte eines Mindestlohns seine mehr AHV-Einnahmen für alle und durch anständige Löhne können sich viele Menschen aus der Sozialhilfe befreien. Ein JA zur Mindestlohn-Initiative ermögliche faire Löhne von denen man leben könne und schütze faire Unternehmer vor der Billigkonkurrenz.

(kontra) Andreas Schnetzler, EDU Kantonsrat SH:

Nein zum staatlich diktierten Mindestlohn, da dies ein Eingriff in den freien Arbeitsmarkt sei und ein Angriff auf die erfolgreiche Schweiz. Zudem untergrabe diese Initiative die Sozialpartnerschaft und bevormunde Unternehmen und Gewerkschaften. Die Lohnpolitik sei Sache der Unternehmer und ihrer Angestellten und nicht des Staates Die Mindestlohn-Initiative gefährde Arbeitsplätze, fördere die Schwarzarbeit und führe zu einem Stellenabbau in der Textilindustrie. Deshalb ein Nein zu diesem staatlichen Korsett, das branchenspezifische Regeln verbiete.

7

Die Delegierten entschieden sich mit 4 Ja, 64 Nein und 5 Enthaltungen für die Nein-Parole.

4. Bundesgesetz vom 27. September 2013 über den Fonds zur Beschaffung desKampfflugzeugs Gripen (Gripen-Fonds-Gesetz): JA

(pro) Thomas Aeschi, NR SVP ZG:

Es gehe um das Gripen-Fonds-Gesetz, den Kauf von 22 neuen Kampfflugzeugen Gripen E (inkl. Zubehör, Bewaffnung und Infrastruktur) als Ersatz für 54 veraltete F-5 Tiger. Kosten: CHF 3.126 Milliarden, CHF 300 Millionen pro Jahr während 10 Jahren (Ausgaben Bund 2013: CHF 63.7 Mrd.). Finanzierung über das ordentliche Armee-Budget (ab 2016 CHF 5 Mia. pro Jahr).

Keine Armee ohne Luftwaffe und einzig die Luftwaffe könne für die nötige Sicherheit in der Luft sorgen. Der Gripen sei die richtige Wahl, da er die militärischen Anforderungen erfülle und für die Armee finanziell tragbar sei. Die Sicherheit sei von zentraler Bedeutung für unser Land und unseren Wohlstand. Die Überwachung und der Schutz des Luftraumes sei eine vorrangige und permanente Aufgabe eines souveränen Staates. Der Gripen schaffe Arbeitsplätze in der Schweiz und stärke die Wirtschaft.

(kontra) Niels Kruse, Mitglied des Vorstands der Grünen Kanton Solothurn:

Die Entwicklungskosten seien zu bedenken:

- Die geplante Gripen-Version muss erst noch entwickelt werden!
- Kein Kampffjetprojekt der neueren Geschichte blieb innerhalb der erwarteten Kosten
- Grosse Kostenüberschreitungen sind wahrscheinlich und die Schweiz haftet mit!

Sein Fazit:

- Der Gripen sei ein potentiell schwarzes Loch!
- Der Gripen sei keine Versicherung, sondern eine finanzielle Bürde auf Jahre hinaus!
- Der Gripen generiere nur eine Scheinsicherheit.
- Der Gripen sei ein in jeder Situation unterlegenes Flugzeug, das nur auf dem Papier existiere!
- Sein ein purer Luxus ohne Effekt.

Die DV der EDU Schweiz beschliesst die Ja-Parole (Ja: 48, Nein: 9, Enthaltungen: 10)

Für weitere Auskünfte:

Hans Moser, Präsident EDU Schweiz, 079 610 42 37

Roland Haldimann, GL-Mitglied EDU Schweiz, 079 435 36 40

Alt Nationalrat Markus Wäfler, 079 331 58 79

Alt Grossrat Marc Früh, 079 673 08 16

Überraschendes Ergebnis bei der Grippen-Abstimmung

8

Die Zeitungskommentatoren schätzen das Abstimmungsergebnis bei weitem nicht als Absage gegen die Armee ein. Dabei wird an das Ergebnis bei der Initiative zur Abschaffung der Wehrpflicht im vergangenen Jahr mit 73% Nein- Anteil erinnert. Doch es ist ein erstes Nein gegenüber einer militärpolitischen Abstimmung, konkret aber heisst es: Das Volk will heute keinen neuen Kampffjet. Doch das Abstimmungsergebnis ist sehr differenziert ausgefallen.

Innerhalb vom Kanton Bern gibt es innerhalb von Gemeinden den höchsten Nein- Anteil im Jura. Doch auch in der Gegend von Brienz, in Burgdorf zum Beispiel sowie im Mittelland Nord finden sich Nein- Anteile um 55%. Bis zu 83% Ja- Anteil ist in ländlichen Gemeinden des Kantons Bern zu verzeichnen.

Die anderen Eidgenössischen Vorlagen, Verhalten der Berner Stimmberechtigten

Die Volksinitiative "Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen" wurde mit bis zu 87% Ja- Anteil (pro Gemeinde) angenommen. Doch in grossen Gemeinden des Gebietes Bern- Nord, auch in Burgdorf sind Ja- Anteile von nur 45.5 bis 49.5% zu verzeichnen. Hier wie in Bern (Stadt) wurde also die Initiative verworfen, in der Hauptstadt mit 61% Nein- Anteil.

Anders bei der Initiative für den Schutz fairer Löhne: Bei dieser überwiegt der Anteil der Ablehnenden in allen Gemeinden des Kantons Bern.